

# **Eine Pflicht ist keine Gabe**

**Ist Organspenden eine Bürger- und Christenpflicht? Rechtliche Vorstösse, ethische Stellungnahmen, Skandal-Berichte und intensives Werben für Organspenden rücken das Thema zunehmend und kritisch ins Rampenlicht. Eine differenzierte persönliche Auseinandersetzung ist not-wendig.**

## **Helvetischer Organmangel**

Einen Organspendeausweis in der Brieftasche zu führen, gehört zum guten Ton. Dennoch ist das Spenden von Nieren zu Lebzeiten sowie das Überlassen weiterer Organe bei einem frühen Unfalltod keine Selbstverständlichkeit. In der Schweiz gibt es nicht genügend Spenderorgane. Im Jahr 2011 gab es 110 Lebendspender (von Nieren oder Teil der Leber) und 102 Leichenspender (Hirn- und Herztote). Alle drei Tage stirbt eine der über tausend Personen, die in der Schweiz auf ein Spenderorgan warten. Vor Jahren reisten einige Schweizer nach Pakistan oder Indien, kauften sich dort eine Niere und liessen sich diese vor Ort implantieren. Weltweit werden bis heute Gefangene, Strassenkinder und Flüchtlinge in Entwicklungsländern umgebracht und zum Ersatzteillager für reiche westliche Patienten.

## **Schwarzer Peter Spital**

Wo Mangel herrscht, wird rasch nach Schuldigen und Verantwortlichen gesucht. Verschiedene Skandale in den Spitälern selbst haben in den letzten Jahren zu einer tiefen Skepsis gegenüber Organspenden geführt. Zwischen 2010 und 2012 wurden 38 Patienten an der Uniklinik Leipzig als Dialysepatienten ausgegeben, um an Nierenspenden zu kommen. In manchen Kliniken werden Dialysepatienten als besonders dramatisch eingestuft, um von der nationalen oder europäischen Organ-Vermittlungsstelle schneller an Spendernieren zu gelangen.

## **Zustimmung oder Widerspruch**

Gerade weil in der Schweiz die Organspenden auf einem weltweit tiefen Niveau liegen, haben Politiker, die Stiftung für Organspenden "Swisstransplant" sowie die Krankenkasse Assura den Bund aufgefordert zu handeln. Konkret soll die Schweiz die Widerspruchslösung einführen. Diese würde vorsehen, dass einem toten Menschen Organe entnommen werden dürfen, wenn die Angehörigen oder der Betroffene zu Lebzeiten sich nicht explizit dagegen gewehrt hat. Bis heute müssen in der Schweiz die verstorbenen Personen zu Lebzeiten oder ihre Angehörigen nach deren Tod ausdrücklich einer Organentnahme zustimmen. Auf den ersten Blick könnte man tatsächlich meinen, mit der Widerspruchslösung die Zahl der Spender zu erhöhen. Denn in der Schweiz gibt es nur 12,7 Spender pro eine Million Einwohner. In Österreich und Spanien, wo die Widerspruchslösung existiert, gibt es zwei bis drei Mal mehr Spender, in Österreich 24,4 und in Spanien gar 35,3 pro Million Einwohner. Doch so einfach ist die Sache nicht. In Schweden wurde auch nach mehrmaligem Wechsel zwischen Zustimmungs- und Widerspruchsregelung keine Veränderung der Spende-Raten erreicht.

## **Ethik-Kommission wehrt ab**

Der Bundesrat hatte die Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin (NEK) im Dezember 2011 um eine Stellungnahme zur Organspende aus ethischer Sicht gebeten. Im Oktober 2012 hat sich die NEK klar gegen die Widerspruchslösung bei Organspenden ausgesprochen. Das Bundesamt für Gesundheit wird diesem Urteil folgen und in den kommenden Wochen einen Bericht mit Massnahmen für mehr Organspenden veröffentlichen. Die Ethik-Kommission argumentiert, dass eine Entnahme der Organe ohne ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Person (oder deren Angehörigen) deren Persönlichkeitsrechte verletzen würde. Und die Kommission empfiehlt dem Bund, Informationskampagnen zu lancieren und die Prozesse im Transplantationssystem zu optimieren.

## **Ethisch heikle Fragen**

Ethisch problematisch ist die Organspende, wenn der Tod der Person noch nicht eingetreten ist oder wenn die Spendebereitschaft unklar ist. Der erste Grund wird weltweit seit 1968 durch die Bestimmung des Hirntods ausgeschlossen. Doch immer mehr medizinische Forschungen stellen den Hirntod als Feststellung des Todes in Frage. Es ist erwiesen, dass bei Hirntoten noch eine körperliche Integration stattfindet. Wenn die Gleichsetzung von Hirntod und Tod des Menschen getrennt werden, wird jede Organspende automatisch zur Tötung eines noch lebenden Sterbenden. Die meisten ethischen Diskussionen betreffen jedoch die Spendebereitschaft. Einig sind sich alle darin, dass man verhindern muss, dass der bestehende Organmangel Anreize gibt für Verbrechen, Diebstahl und Ausnutzung wirtschaftlicher Armut. In Grossbritannien wird beispielsweise darüber diskutiert, spendewilligen Personen die Bestattungskosten zu erstatten. Solche Anreize sind ethisch verwerflich.

## **Zustimmung oder Widerspruch**

Die Argumente für und wider eine Bürgerpflicht zur Organspende sind zahlreich. Warum kann ein Staat vom Toten eine Erbschaftssteuer verlangen, aber nicht mit derselben Logik auch Organe? Warum kann der Staat, der eine Fürsorgepflicht besitzt, den lebensbedrohenden Notstand des potenziellen Organempfängers nicht höher einstufen als den Anspruch auf die Pietätspflicht gegenüber dem Verstorbenen? Die Widerspruchslösung hätte den Vorteil, dass die Menschen gezwungen wären, sich mit dem Thema aktiv zu befassen. Manche Schweizer Ehefrau weiss nämlich nicht, ob ihr Gatte im Fall eines Hirntods seine Organe spenden möchte. Und kaum ein Schweizer weiss, dass ihm bei einem tödlichen Autounfall in gewissen Ländern ohne Rücksprache mit den Angehörigen Organe entnommen werden könnten, wenn er nicht eine klare Verweigerung mit sich trägt. Die Lösung des ausdrücklichen Widerspruchs nähme auch den Willen des Verstorbenen ernster und überliesse die Entscheidung nicht den Angehörigen in einer ohnehin sehr schweren Zeit. Bei der Widerspruchslösung besteht jedoch die Gefahr, dass sich vor allem Gebildete genügend informieren und gegen Organspenden wehren können. Aber auch das System mit der Zustimmungsregelung hat Tücken. In Ländern wie der Schweiz kann beim Tragen eines Spenderausweis die Angst mitschwingen, dass man als Schwerverletzter nicht genügend reanimiert wird, weil so viele Menschen auf ein Spenderorgan warten.

## **Moralin-Werbung statt Information**

Der Bund und die Spitäler sollen nun vermehrt über Organspenden informieren. Die bisherigen Äusserungen von Politikern und Medizinern, Krankenkassen und Transplantations-Agenturen über Organspenden hatten allerdings einen klaren Appellcharakter. Es ging selten um Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger, sondern es wurde aktiv für die Spende geworben und suggeriert, dass man eigentlich gar nicht gegen die Organspende sein könne, wenn man gut informiert sei. Es wird so getan, als wäre es geradezu irrational, wenn man seine Organe nicht spenden will. Es ist ein Widerspruch, wenn permanent der Bedarf an Organen ins Feld geführt wird und gleichzeitig von Organspenden die Rede ist, die per definitionem nur freiwillige Gaben sein können und nicht dem Diktat von Angebot und Nachfrage unterliegen können. Eine Spende kann nicht Pflicht sein. Auch wird in der Debatte kaum je darüber gesprochen, dass der Organspender am Ende seines Lebens mit vielen Medikamenten versorgt und an Maschinen angeschlossen wird, auf einen friedlichen Abschluss seines Sterbens verzichten muss und dass seine Angehörigen nicht in einer Atmosphäre der Ruhe von ihm Abschied nehmen können.

## **Mögliche Lösungen**

In Europa existieren zahlreiche Ideen und Vorschläge, um eine möglichst hohe Zahl von Organspenden zu erreichen. In manchen Ländern können die Angehörigen der Organentnahme des spendewilligen Verstorbenen widersprechen, mit der Folge, dass eine Organentnahme nicht stattfinden darf.

In anderen Ländern ist eine Organentnahme zulässig, wenn entweder der potentielle Organspender der Spende zu Lebzeiten zugestimmt hat oder wenn eine dem Organspender nahestehende Person nach dessen Tod in die Organentnahme eingewilligt hat. Der Gesundheitsökonom Friedrich Breyer von der Universität Konstanz hat die Einführung einer Solidarpflicht vorgeschlagen, nach der nur jene Schwerkranken ein Organ erhalten würden, die auch selber bereit wären, Organe zu spenden. Er begründet diese Haltung sogar biblisch: "Alles, was ihr für euch von den Menschen erwartet, das tut auch ihnen" (Matthäus 7,12 und Lukas 6,31). In Österreich überlegt man sich eine Erklärungsspflicht. Alle Erwachsenen müssten demnach auf ihrer Identitätskarte oder auf dem Ausweis der Krankenkasse festhalten, ob sie Organe spenden wollen oder nicht. Überlegt wird auch die Möglichkeit, dass Personen entscheiden können, ihre Organe nur an Personen aus dem persönlichen Umfeld zu spenden. Einig sind sich alle darin, dass in den Spitälern das Fachpersonal gezielt geschult werden muss, um die Angehörigen von Verstorbenen kompetent und einfühlsam zu informieren. Denn für Laien ist es beispielsweise schwer, einer Herz- und Lungenspende des hirntoten Verwandten zuzustimmen, wenn er an eine Beatmungsmaschine angeschlossen ist und aussieht, als würde er nur friedlich schlafen.

### **Transplantations-Pastoral**

Organspenden sind auch eine Herausforderung für die Kirchen - oder sollten es zumindest sein. Denn Dokumente darüber lassen sich kaum finden. Angehörige sollten darüber informiert werden, dass sie bis zur Organentnahme am Bett des Verstorbenen bleiben dürfen. Für Seelsorgerinnen und Seelsorger existieren im Internet fixfertige Liturgien für die rituelle Abschiednahme der Angehörigen vom Hirntoten. Angehörige dürfen dem Verstorbenen auch persönliche Gegenstände in den OP mitgeben. Eine rituelle oder persönlich gewünschte Waschung und Bekleidung der Leiche ist erst nach der Organentnahme sinnvoll. Angehörige und Seelsorger sollten dem medizinischen Team mitteilen, dass der Leichnam hinterher von der Familie bekleidet und im offenen Sarg aufgebahrt wird. Ansonsten kann es sein, dass der Körper nach dem Eingriff nicht mehr ansehnlich ist. Auch ist mit dem Bestattungsinstitut und dem Ärzteteam klar im Voraus festzulegen, wann die Leiche wieder zurückkehrt. Ungewissheit kann in solchen Momenten sehr verunsichernd oder gar traumatisch wirken. Seelsorger sollten auch dafür sorgen, dass trotz restriktiver Regeln und Verbote in Spitälern Symbole wie eine brennende Kerze, Blumen, Duftöle und religiöse Zeichen eine besinnliche Atmosphäre unterstützen.

### **Nächstenliebe oder Christenpflicht?**

Für die Religionen ist der Leichnam samt seiner Organe nicht nur ein Überrest des Körpers. Darum besteht eine Verpflichtung zum Respekt (auch Pietät genannt) gegenüber dem Toten und den Verfügungen, die er zu Lebzeiten getroffen hat. Die theologische Tradition kennt seit dem Mittelalter eine eigene Klasse für Handlungen, die als moralisch hochwertig, vorbildlich, übergebürlich und heroisch geschätzt werden und zugleich über die allgemeinen moralischen Forderungen hinausgehen und darum nicht verbindlich sein können. Heutige Beispiele sind etwa der humanitäre Einsatz als Ärztin oder Architekt in Entwicklungsländern, Kriegs- oder Katastrophengebieten, das Verzeihen des Opfers gegenüber dem Täter, die Stiftung von Vermögen für eine soziale Aufgabe oder im Extremfall die Hingabe des Lebens zur Rettung anderer Menschen. Dies gilt auch für Menschen, die zu Lebzeiten bestimmen, dass im Fall ihres Hirntods Organe entnommen werden dürfen, oder für jemand, der zu Lebzeiten eine Niere oder Knochenmark zum Zweck der Transplantation spendet. Aber auch hier gilt: Sobald etwas zur Pflicht erklärt wird, hört es auf Geschenk, Gabe und Spende zu sein.